

Beispiel „Sportverein“ zur Dokumentation eines berechtigten Interesses von Vereinen und anderen Gruppen des Engagements

Herausgeberin:

Stiftung Datenschutz

Karl-Rothe-Straße 10-14

04105 Leipzig

<https://stiftungdatenschutz.org>

Die Arbeit der Stiftung Datenschutz wird aus dem Bundeshaushalt gefördert (Einzelplan des BMJ).

Autorinnen des Beispiels:

Sofia & Katharina Vester, fix&fertig – Datenschutzhilfen für Zivilgesellschaft

Erstellt im Auftrag der Stiftung Datenschutz

Dieses Beispiel erscheint ergänzend zum Praxisratgeber Rechtsgrundlagen (<https://stiftungdatenschutz.org/ehrenamt/praxisratgeber/praxisratgeber-detailseite/rechtsgrundlagen-489>) des Angebotes „Datenschutz im Ehrenamt“ der Stiftung Datenschutz.

Wichtig: Die Beispiele stellen keine „Mustertexte“ für Interessenabwägungen dar. Auch bei ähnlichen Konstellationen ist der konkrete Kontext des jeweiligen Vereins entscheidend.

Zur Veranschaulichung folgt hier ein Beispiel, in dem die Interessenabwägung ergibt, dass die Datenverarbeitung unverhältnismäßig wäre und nicht auf ein berechtigtes Interesse gestützt werden kann (auch wenn man das Ergebnis einer solchen Abwägung nicht dokumentieren müsste).

Beispiel – der Sportverein:

„Musterstadt Eintracht e.V.“ ist ein Sportverein mit mehreren hundert Mitgliedern, der für verschiedene Sportarten regelmäßige Trainings anbietet, Wettkämpfe organisiert und Vereinsfeiern veranstaltet. Auf die Anfrage eines Sponsors hin führt der Vereinsvorstand eine Interessenabwägung zur Weitergabe von Mitgliederdaten durch:

Interessenabwägung für: Mitgliederdaten als Gegenleistung für Sponsoring an eine Firma geben

1) Welche Daten wollen wir von wem und zu welchem Zweck wie verarbeiten?

Die Musterfirma SPOCHT GmbH, die Sportkleidung herstellt und regelmäßig unsere Sportveranstaltungen (Wettkämpfe und unser Sommerfest) finanziell unterstützt, möchte im Gegenzug Mitgliederdaten von uns, um gezielt Werbung für ihre Produkte machen zu können.

Wir möchten den Wunsch der SPOCHT GmbH erfüllen und die Vor- und Nachnamen und die Adressdaten unserer volljährigen Mitglieder aus unserer Mitgliederdatenbank an die Firma weitergeben, außerdem möchten wir mitteilen, in welcher Sportabteilung das jeweilige Mitglied aktiv ist (zum Beispiel Fußball), damit gezielte Werbung (zum Beispiel für Fußballschuhe) möglich ist.

Es handelt sich nicht um besonders schützenswerte Daten. Da wir nur die Daten der volljährigen Mitglieder weitergeben wollen, sind auch keine Kinder und Jugendlichen betroffen.

2) Ist die geplante Datenverarbeitung unbedingt erforderlich, um diesen Zweck zu erreichen?

Wir können den Wunsch der Sponsorenfirma nur erfüllen, wenn wir ihr die gewünschten Daten übermitteln. Die Firma kann unsere Mitglieder nur dann mit passender Werbung anschreiben, wenn sie die genannten Daten von uns bekommt.

Wir beschränken die Daten auf die Namen, Postadressen und Zugehörigkeit zur Sportabteilung, weil die Firma keine weiteren Daten braucht (wie das Geburtsdatum etc.), um die gezielte Werbung an unsere Mitglieder verschicken zu können.

3) Was sind unsere Interessen und/oder die Interessen Dritter an der Datenverarbeitung? Sind diese Interessen an der Datenverarbeitung berechtigt?

Ein zentraler Bestandteil unseres Vereinslebens sind die Wettkämpfe, die wir veranstalten. Auch das Sommerfest ist für unseren Verein sehr wichtig. Um dieses Vereinsleben aufrechtzuerhalten, brauchen wir finanzielle Mittel (die Mitgliedsbeiträge allein reichen nicht aus). Wir haben daher als Verein ein großes Interesse daran, dass uns die SPOCHT GmbH weiter finanziell unterstützt. Aber auch unsere Mitglieder, deren Daten wir weitergeben wollen, haben ein großes Interesse daran, dass wir weiter Turniere und Feste veranstalten können.

Die SPOCHT GmbH hat ein wirtschaftliches Interesse an der Datenverarbeitung, sie möchte neue Kundschaft für ihre Produkte gewinnen und ihren Umsatz steigern.

Uns sind keine Rechtsvorschriften bekannt, die diese Datenverarbeitung grundsätzlich verbieten.

4) Welche Interessen der Personen, deren Daten wir verarbeiten möchten, sprechen gegen die Datenverarbeitung? Ergeben sich Risiken für die Grundrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen?

Die Mitglieder, deren Daten wir an die SPOCHT GmbH weitergeben möchten, wollen selbst entscheiden, wer ihre Daten bekommt. Wenn sie einen Mitgliedsantrag bei uns ausfüllen, wollen sie Sport treiben und gehen nicht davon aus, dass wir ihre Daten als „Bezahlung“ benutzen (sie zahlen ja auch einen Mitgliedsbeitrag). Weil unsere Mitglieder nicht (unbedingt) zur Kundschaft der SPOCHT GmbH gehören, können wir nicht davon ausgehen, dass sie sich für Werbung dieser Firma interessieren, deshalb könnte die personalisierte Werbung unerwünscht sein.

5) Wenn wir die Interessen für und gegen eine Datenverarbeitung zueinander ins Verhältnis setzen: Welche Interessen überwiegen und warum? Können die Betroffenen vernünftigerweise damit rechnen, dass wir ihre Daten auf die geplante Weise verarbeiten werden?

Wir haben als Verein Musterstadt Eintracht e.V. ein großes Interesse daran, unser Vereinsleben aufrechtzuerhalten, brauchen dafür finanzielle Mittel und möchten daher die Mitgliederdaten an die SPOCHT GmbH weitergeben. Die SPOCHT GmbH hat ein wirtschaftliches Interesse an der Datenverarbeitung.

Wenn nun aber unsere Mitglieder, deren Daten wir weitergeben wollen, von der SPOCHT GmbH Werbung bekommen, könnten sich darüber ärgern, weil sie nicht davon ausgehen, dass wir als Verein ihre Daten weitergeben. Stattdessen erwarten sie, dass wir sorgfältig mit ihren Daten umgehen, die sie uns im Mitgliedsantrag anvertraut haben, und die Daten nur im direkten Zusammenhang mit der Mitgliedschaft nutzen. Das heißt vor allem, dass wir ihre Daten nur in absehbarer Weise für die unmittelbaren Vereinszwecke verarbeiten (also für die Durchführung von Trainings und Wettkämpfen zum Beispiel). Auch wenn wir Geld für unsere Wettkämpfe brauchen, ist es nicht ein Kernziel unseres Vereins, Gelder einzuwerben.

Auch wenn unsere Mitglieder nicht überrascht oder verärgert sind, wenn ein Werbebanner von der SPOCHT GmbH auf dem Sportplatz hängt und wir damit Geld einnehmen, erwarten sie nicht, dass sie zu Hause Werbepost von der Firma bekommen, weil wir ihre Daten gegen Sponsoring „getauscht“ haben.

Wir können daher die Weitergabe der Mitgliederdaten nicht auf die Rechtsgrundlage „berechtigtes Interesse“ stützen. Wir prüfen jetzt, ob wir von den Mitgliedern eine Einwilligung einholen können – vielleicht haben viele gar nichts dagegen, solange sie selbst die Entscheidung treffen. Ansonsten können wir die Daten nicht an die SPOCHT GmbH weitergeben. Eventuell müssen wir uns neue Sponsoren suchen, denen es reicht, wenn sie ein Werbebanner auf den Platz hängen können, oder über andere Einnahmequellen nachdenken.

Autorinnen: Sofia & Katharina Vester, fix&fertig – Datenschutzhilfen für Zivilgesellschaft
Erstellt im Auftrag der Stiftung Datenschutz